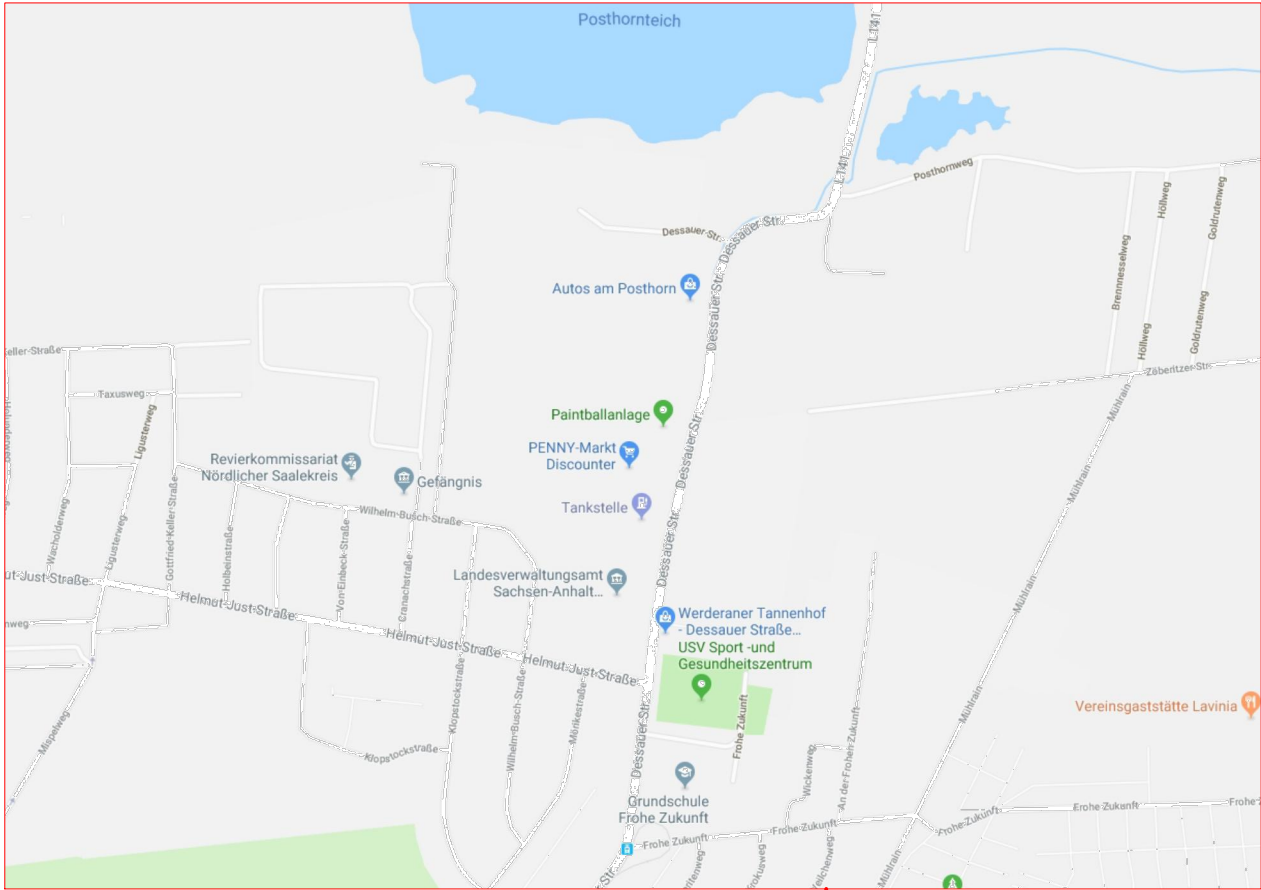
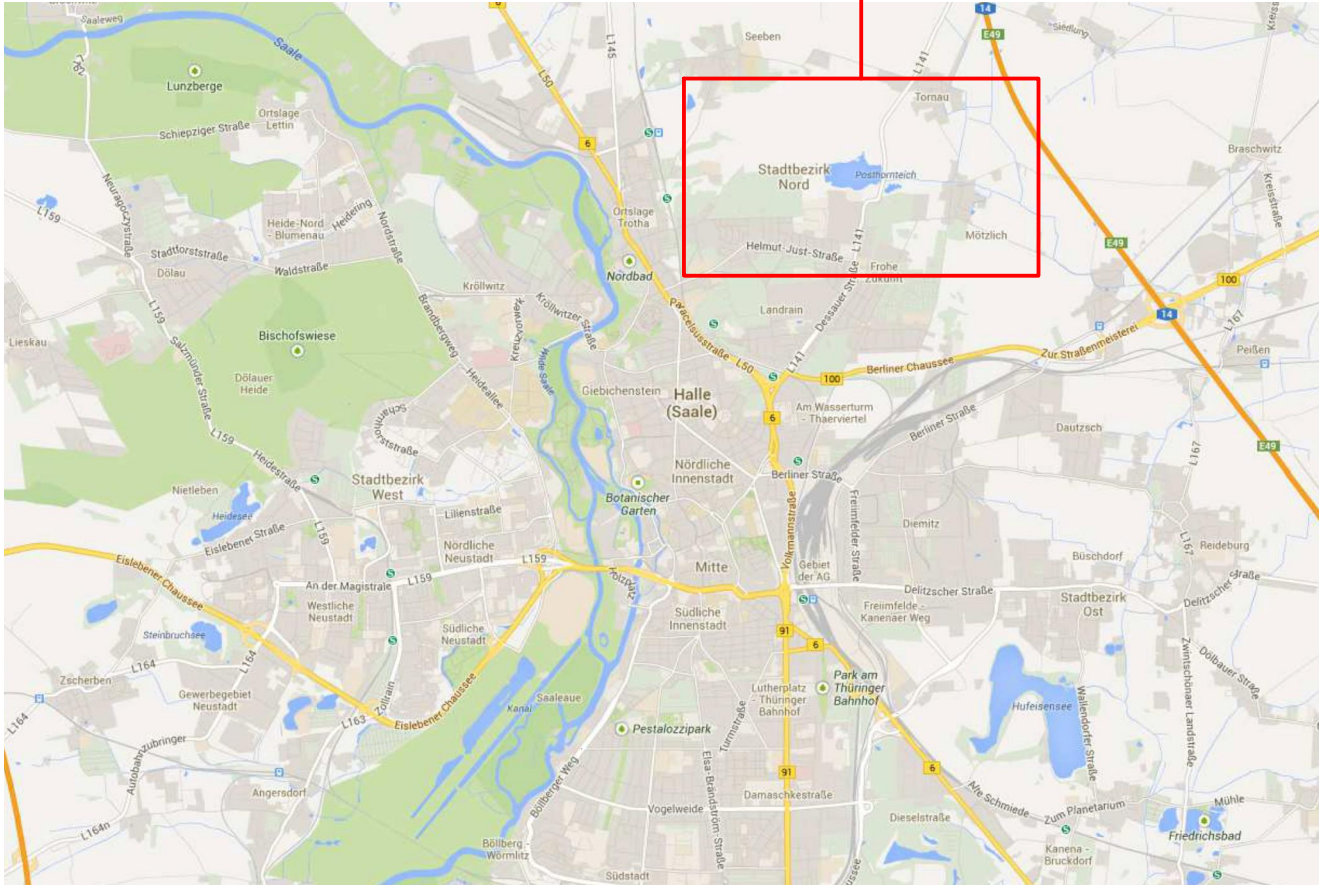


üplan
s:\projekte-aktuell\rad-gehweg-dessauer-str\p3\zeichnungen\0-übersichtskarte.dwg
Ingenieurbüro Ralf Fuhrmann * Lafontainestraße 25 * 06114 Halle * Tel. 0345/53 22 130



Anlage 1

1	2	3	4	5

Fachplaner: IBF INGENIEURBÜRO WASSERWIRTSCHAFT, STRAßEN- U. TIEFBAU RALF FUHRMANN Lafontainestraße 25, 06114 HALLE/SAALE TEL.: 0345/53 22 130, FAX: 0345/53 22 132 E-Mail: ibf_2000@yahoo.de	geprüft:	03/2019	R. Fuhrmann
	gezeichnet:	03/2019	U. Richter
		Datum	Zeichen
	Projekt-Nr.:		
	Planbez.:		

		Datum	Zeichen
	überprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Straßenbauverwaltung Stadt Halle (Saale) GB II Stadtentwicklung und Umwelt Fachbereich Bauen Am Markt 1, 06100 Halle (Saale) Straße: Dessauer Straße/ Posthornstraße, innerorts PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt Nr. 2.0 Übersichtskarte Anlage 1 Maßstab: ohne

Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Dessauer Straße zwischen Frohe Zukunft und Posthornweg in Halle (Saale)

geprüft und freigegeben:	
_____ , den _____	

Planung

Fahrbahn, vorhanden

Gehweg, Rad frei

Radfahrstreifen

Grundstückszufahrt

Anpassungsbereich Asphalt/ Pflaster

Anpassungsbereich Schotter/ Bankett

Anpassungsbereich Grünfläche/ Rasen

Einschnitt

Damm

Einschnittböschung
Mulde mit Fließrichtung

Fahrbahn mit Achse
Bankett
Dammböschung
Entwässerungsgräben
Mulde mit Fließrichtung

Sonstiges

freizuhaltendes Sichtfeld

Schutzeinrichtung

vorhandener Laubbaum /
Baumfällung

Entwässerung

geplant
DN 200 PP, l= 5,0 m

Sammel-/ Anschlussleitung Durchlass mit
Angabe Nennweite, Material und Länge

geplanter Straßenablauf mit Anschlussleitung

Kontrollschacht

Drainageleitung DN 150PP

Zeichenerklärung

RQ1
H = 20 000 m
2,000% 3,000%
2,0%

HB

RB

TB

RB HB

gepl. Hochbetonbordstein

gepl. Rundbetonbordstein

gepl. Tiefbetonbordstein

gepl. Übergangsbetonstein (HB/RB)

gepl. Sonderbordstein (SB)

gepl. Fahrbahnrand (Asphalt)

gepl. Betonmuldenstein, B=0,5m

gepl. Markierung

vorh. Markierung

Abgrenzung Zufahrtsbereiche

gepl. Bodenindikatoren

gepl. Baumstämme

gepl. Ersatzpflanzung Baum

gepl. Ersatzpflanzung Strauch- Baum- Hecke

gepl. Wurzelschutzbrücke

gepl. Wurzelschutzplatten

Verwaltung

Flurstücksgrenze

Flurgrenze / Gemarkung

1625

Flurstücksnummer

Grenze öffentlicher Verkehrsraum

Geltungsbereich B Plan 164 (JVA)

gepl. Strassenbau B Plan 164 (JVA)

Ext. Ausgleichfläche Dessauer Strasse 150 (B-Plan 164)

Leitungen: Neu-/ Umverlegung

FMK- Verlegung, Telekom

Eitkabel- Verlegung SB, EVH

Eitkabel FGÜ

Regelquerschnitt

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von
Ausrundungshalbmesser, Längsneigung
und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

Hochpunkt/Tiefpunkt
Querneigungszeiger

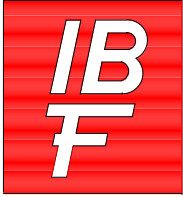
Hinweise:

- Lagestatus 150- Gauß- Krüger Koordinaten.
- Alle vorhandenen und geplanten Höhen beziehen sich auf das amtliche Höhenbezugssystem Deutsches Haupthöhennetz DHHN 2016, Höhenstatus 160, Höhen über Normalhöhennull (NHN).

Kartengrundlage:

- Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte der Stadt Halle/Saale vom Stadtvermessungsamt, Stand: August 2018
- Grundstücksstruktur ist keine amtliche Festlegung der Flurstücke.

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Fachplaner:  INGENIEURBÜRO WASSERWIRTSCHAFT, STRAßEN- U. TIEFBAU RALF FUHRMANN Lafontainestraße 25, 06114 HALLE/SAALE TEL.: 0345/53 22 130, FAX: 0345/53 22 132 E-Mail: ibf_2000@yahoo.de	geprüft:	06/2019	R. Fuhrmann
	gezeichnet:	06/2019	U. Richter
		Datum	Zeichen
	Projekt-Nr.:		
	Planbez.:		

		Datum	Zeichen
	überprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Straßenbauverwaltung Stadt Halle (Saale) GB II Stadtentwicklung und Umwelt Fachbereich Bauen Am Markt 1, 06100 Halle (Saale) Straße: Dessauer Straße/ Posthornstraße, innerorts PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt Nr. – Lagepläne 1-6 zur Beschlußvorlage Maßstab: 1:500

Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der
Dessauer Straße zwischen Frohe Zukunft und
Posthornweg in Halle (Saale)

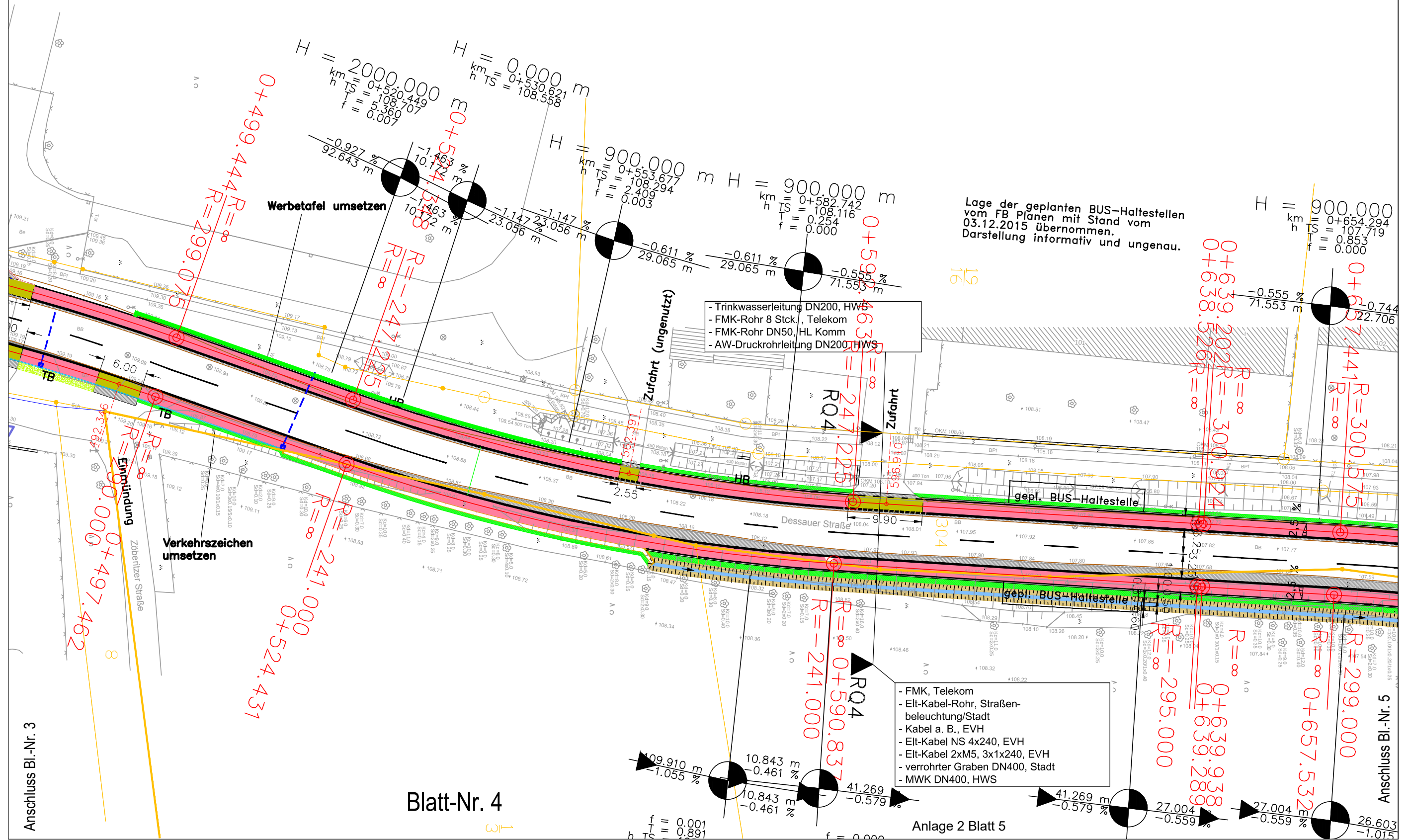
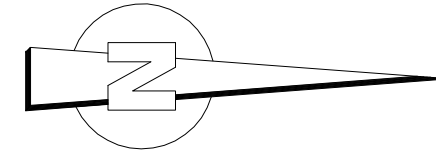
geprüft und freigegeben:

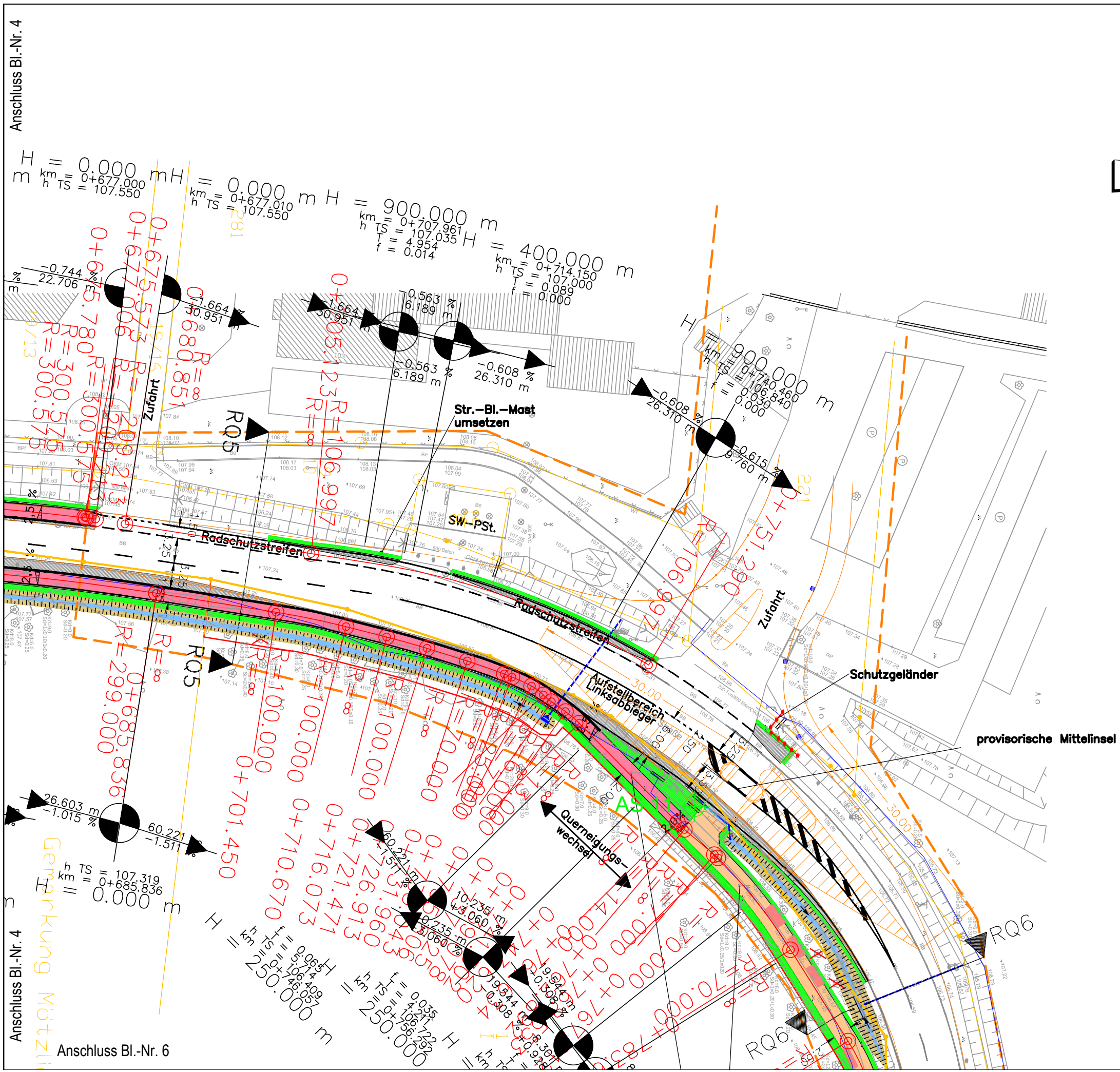
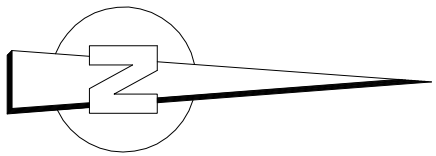
_____, den _____







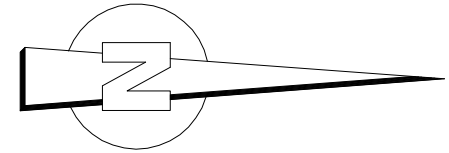




Blatt-Nr. 5

Anschluss Bl.-Nr. 6

Flächenbedarf am Flurstück
1/1 beträgt 781 qm



4 Stck. Masten
Fernmeldekabel
Rückbau durch Dritte

— Schild, vorh. umsetzen

Ende (Norden) Radverkehrsanlage
Straßenausbauende L141

**Leitplanke vorh.,
umsetzen**

Anlage 2 Blatt 7

Blatt-Nr. 6

zusätzlicher Aufwand für die Radverkehrsanlage Dessauer Straße
EFRE Radweg
Stand: 26.06.2019

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
Ifd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
1	Lichtsignalanlagen					
1.1	Planung	0	St		- €	0
1.2	Bestand	0	St		- €	
2	Markierung (Heißplastik Typ II)					
2.1	Planung	3000	m	0,05 €	150,00 €	150
2.2	Bestand	0	m		- €	
3	Radpiktogramme und Pfeile (Heißplastik Typ II)					
3.1	Planung	10	St	15,00 €	150,00 €	150
3.2	Bestand	0	St		- €	
4	Fußgängerüberweg (Heißplastik Typ II)					
4.1	Planung	1	St		- €	0
4.2	Bestand	1	St		- €	
5	Vor- und Wegweiser					
5.1	Planung	0	St		- €	0
5.2	Bestand	0	St		- €	
6	Beschilderung					
6.1	Planung	10	St	20,00 €	200,00 €	200
6.2	Bestand	0	St		- €	
7	Leitgeländer					
7.1	Planung	0	m		- €	0
7.2	Bestand	0	m		- €	
8	Straßenbeleuchtung					
8.1	Planung	0	St	130,00 €	- €	0
8.2	Bestand	0	St		- €	
9	Städtische Grünflächen mähen/pflegen					
9.1	Planung	1000	m²	0,30 €	300,00 €	300
9.2	Bestand	0	m²		- €	
10	Straßenbegleitbäume pflegen					
10.1	Planung	13	St	2,50 €	32,50 €	12,5
10.2	Bestand	8	St		20,00 €	
11	Rasengleis mähen					
11.1	Planung	0	m²		- €	0
11.2	Bestand	0	m²		- €	
12	Bauliche Straßenunterhaltung					
12.1	Planung	2700	m²	0,85 €	2.295,00 €	2040
12.2	Bestand	300	m²		255,00 €	
13	Regenwassereinleitgebühren versiegelte Flächen					
13.1	Planung	0	m²	1,27 €	- €	0
13.2	Bestand	0	m²		- €	
14	Reinigung Verkehrsflächen					
14.1	Planung	2700	m²	0,35 €	945,00 €	840
14.2	Bestand	300	m²		105,00 €	

zusätzlicher Aufwand für die Radverkehrsanlage Dessauer Straße
EFRE Radweg
Stand: 26.06.2019

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
lfd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
15	Reinigung Straßenabläufe					
15.1	Planung	29	St	20,00 €	580,00 €	460
15.2	Bestand	6	St		120,00 €	
16	Reinigung Rohrleitungen Straßenentwässerung					
16.1	Planung	240	m	0,13 €	31,20 €	23,4
16.2	Bestand	60	m		7,80 €	
17	Stellplatz in Fahrradunterstellanlagen					
17.1	Planung	0	St		- €	0
17.2	Bestand	0	St		- €	
18	Summe Unterhaltsaufwendungen					
18.1	Planung				4.683,70 €	4.175,90 €
18.2	Bestand				507,80 €	

GB II Stadtentwicklung und Umwelt
61 FB Planen
61.4 Abt. Verkehr
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 28.06.2019
Herr Bucher
Tel. 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

**Planung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen
entlang der Dessauer Straße
zwischen der Straße Frohe Zukunft und dem Posthornweg
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zu Unterlagen Vorentwurf (Stand Mai/Juni 2019)**

Zu o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Die Planung wird grundsätzlich bestätigt. Ich bitte jedoch um Beachtung folgender Hinweise:

An Zufahrten ist der Radweg bzw. Gehweg mit Freigabe für Radfahrer grundsätzlich durchzuziehen (keine Änderung des Oberflächenmaterials).

An den geplanten Mittelinseln sind Fahrkurvennachweise zu erbringen/darzustellen.

An der Furtmarkierung im Bereich der nordöstlichen Kurve sollte mit entgegen gerichteten Pfeilen gekennzeichnet werden, dass hier mit Radfahrern in beiden Richtungen zu rechnen ist. Gegebenenfalls sind auch entsprechende Verkehrszeichen zu errichten.

Im RQ 2 (C-14_2-RBQ_2_2-1.pdf) muss es an der linken Seite sicherlich „Aufbau Gehweg“ statt „Aufbau Mittelinsel“ heißen.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges:

Baumaßnahme: EFRE Radweg Dessauer Straße

Nr.:	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	L 141
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		x		x	
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Kreuzung H.-Just-Straße, S-Kurve Bereich Posthorweg
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		Mittelinseln zur Querung.
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?		x		x	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		x		x	es gibt legale Parkplätze in den Nebenbereichen
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		x		x	derzeit keine Haltestellen im Baubereich
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?		x		x	es werden lediglich Radverkehrsanlagen errichtet
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?	x		x		Die Radwege befinden sich im Einzugsbereich der Schule.
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	Die Radverkehrsanlagen dienen als Verknüpfung zum ÖPNV
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	aktuell keine Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?		x		x	Bordabsenkung als Querungshilfe im Bereich der Mittelinseln

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Dessauer Str. zwischen Frohe Zukunft und Posthornweg in Halle/Saale

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am 05.07.2018	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 30.11.2018	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 22.05.2019
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch FB Bauen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 Fußgängerflächen (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
 lichter Raum (Bild 20 RAST), Regelbreiten (Bild 70 RAST)
 Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RAST)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur				
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche				
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		x		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite	x			
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		x		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	x			
	Zwischenpodeste:				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	• Längsneigung max. 3 %	x			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	x			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}				
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		x		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %	x			
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen				
	• eben		x		
	• erschütterungsarm berollbar		x		
	• rutschhemmend		x		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}	x			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell				
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder			x a.)	
	• Trennstreifen (Begrenzungsstreifen)	x			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar				
	• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	x			
	• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite				
	• Höhe mindestens 0,90 m	x			
	• visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel	x			
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar				
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m	x			
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m	x			
	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	x			

1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter
 differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)
 Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.3	Überquerungsstellen				
5.3.1	Überquerungsstellen allgemein				
	Einrichtung von Überquerungsstellen				
	• in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation		x		
	• mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerverkehr	x			
	• Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen	x			
	• Konfliktvermeidung an Radwegen		x		
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung				
	Bord				
	• differenzierte Bordhöhe	x			
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)	x			
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)	x			
	Nullabsenkung				
	• 1 m Breite im Regelfall	x			
	• breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen	x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren	x			
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung	x			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord				
	• Bordhöhe 3 cm		x		
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite		x		
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm		x		
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				x b.)
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren				
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld				x b.)
	Bodenindikatoren				x b.)
	• visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist				x b.)
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		x		
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung				
	Bord	x			
	• differenzierte Bordhöhe	x			
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)	x			
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)	x			
	Nullabsenkung	x			
	• 1 m Breite	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes	x			
	• durch Bodenindikatoren	x			
	• Richtungsfeld am Fahrbahnrand	x			
	• bei Gehwegbreite > 5 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			
	Bodenindikatoren	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x			
	• gegebenenfalls zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie in Noppenstruktur	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung	x			
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord				
	• Bordhöhe 3 cm				x c.)
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite				x c.)
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm				x c.)
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				x c.)
	Auffindbarkeit				
	• gegebenenfalls durch Bodenindikatoren (Richtungsfeld am Fahrbahnrand)				x c.)
	Bodenindikatoren				
	• gegebenenfalls visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist				x c.)
5.3.3	Lichtsignalanlagen				
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar	x			
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm	x			
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden	x			
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal	x			
	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RII SA) ^{3.)}	x			
5.3.5	Mittelinsele				
	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m		x		
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden			x e.)	

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs ***

- 1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
 Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)
 Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
- 1.3.2 Planungsparameter
 Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs		-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit $\geq 3,50$ m lang $\geq 5,00$ m)	x			
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg	x			
	• Stellplatz lang $\geq 5,00$ m	x			
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief $\geq 2,50$ m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und HeckEinstieg ist möglich)	x			
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)	x			

1.4 **Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs ***

1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)

1.4.2 Planungsparameter
Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)
Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)
Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6	Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs				
5.6.1	müssen barrierefrei				
	• auffindbar, ^{6.)}	x			
	• zugänglich,	x			
	• nutzbar sein	x			
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen	x			
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975	x			
	Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief	x			
	bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich	x			
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg Fahrgastraum $\leq 5,00$ cm ; siehe ^{4.)}	x			
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei	x			
	• auffindbar,	x			
	• zugänglich,	x			
	• nutzbar sein	x			
5.6.5	Orientierung	x			
	• Leitelemente nach DIN 32984	x			
	• visuelle Gestaltung nach DIN 32975	x			
	• taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein				
		X			
		X			
		X			
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege				
	stufenlose Gestaltung	X			
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %	X			
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %	X			
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %	X			
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %	X			
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar	X			
	Oberfläche rutschhemmend	X			
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich	X			
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich	X			

1.5 **Ausstattung, Möblierung ***

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6.1	Ausstattung, Möblierung (Element)				
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind				
	• Bewegungsflächen	x			
	• Gehwegmindestbreiten	x			
	• Überquerungsstellen	x			
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen	x			
	Sitzbänke mit	x			
	• Arm- und Rückenlehne	x			
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m	x			
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen	x			
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden mit entsprechender Bewegungsfläche	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{5.)}	x			
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	x			
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder	x			
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:	x			
	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung	x			
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:	x			
	• Glaswänden	x			
	• Glastüren	x			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	x			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:	x			
	• mindestens 0,08 m hoch	x			
	• reichen über die gesamte Glasbreite	x			
	• visuell stark kontrastierend	x			
	• Wechselkontrast	x			
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:	x			
	• 0,40 m bis 0,70 m	x			
	• 1,20 bis 1,60 m	x			

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

1.6.2 Planungsparameter
Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden				
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)	X			
	Rampenläufe	X			
	• Längsneigung max. 6 %	X			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	X			
	• Querneigung 0 %	X			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	X			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	X			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich	X			
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	X			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an	X			
	• Rampenläufen	X			
	• Rampenpodesten	X			
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	X			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen	X			
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	X			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:	X			
	• griffsicher	X			
	• gut umgreifbar	X			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	X			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	X			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	X			
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite	X			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen • Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m • Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m	x			
		x			
		x			
5.4.3	Aufzug Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen	x			
		x			
5.4.4	Treppen • Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen • alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen • Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern • Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf • Rutschhemmung • keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind) • rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)	x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			

1.7 Baustellen

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen				
	Breite				
	• durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m		x		
	• unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m		x		
	• bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m		x		
	Baustellenabsperrrgeräte				
	• 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe		x		
	• Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe		x		
	• visuel stark kontrastierend		x		
	Überquerungsstellen				
	• Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet		x		

- * Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von $2,5\%$ angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll $2,0\%$ angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
 - 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
 - 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
 - a) Furten ohne Blindensignale:
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s
 - b) Furten mit Blindensignalisierung:
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,0 m/s
 - c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass $2/3$ der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]
 - 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltestellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltestellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.

An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.
 - 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.
 - 6.) Der Bereich der Wurzelschutzbrücken wird ausgespart

Anlage: 6

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Dessauer Str. zwischen Frohe Zukunft und Posthornweg in Halle/Saale

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am 05.07.2018

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 30.11.2018

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 22.05.2019

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch FB Bauen am

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
a.)	unterschiedliche Beläge	Im Bereich des FGÜ werden Bodenindikatoren verlegt. Im Bereich der provisorischen Mittelinsel sind Markierungen bzw. eine Tiefbordanlage vorgesehen. Die geplant Mittelinsel im Bereich der H.-Just-Str. erhält zur taktilen Wahrnehmung Rundborde, wobei die Oberflächen mit verschiedenen Materialien gestaltet werden.
b.)	gesicherte Überquerungsstellen	Der Gehweg selbst an den Querungsstellen ist nicht Teil der Maßnahme
c.)	ungesicherte Querungen	Wird lediglich an Mittelinsel bei H.- Just- Straße eingehalten. Die provisorische Mittelinsel hat keine Rundborde.